

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“, Förmliche Beteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige ausgewiesene private Verkehrsfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche geändert werden. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht beeinflusst. Zum einen soll dadurch die Erschließung der Parzelle 1 gesichert werden und zum anderen die Erreichbarkeit der hinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen hergestellt werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen des Architekturbüros Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH informiert. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung, wird in der Zeit vom

13.07.2020 (ab Dienstbeginn) bis 28.07.2020 (bis Dienstende)

im Bauamt, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.

Zusätzlich können jederzeit die Planunterlagen mit allen Bestandteilen auf der Internetseite der Stadt Burglengenfeld (www.burglengenfeld.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burglengenfeld, den 13.07.2020

(Siegel)

1. Bürgermeister Thomas Gesche

Aushang: 13.07.2020

Abnahme: 28.07.2020